

08/19

BNA newsletter



Zum Ende eines spannenden und ereignisreichen Jahres wünschen wir allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten im Kreise von Familie und Freunden und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2020. Abschließend möchten wir Sie noch über einige Ereignisse informieren.

Nordrhein-Westfalen: Entwurf für ein Gifttiergesetz

Nach vielen anderen Bundesländern hat nun auch Nordrhein-Westfalen einen Gesetzesentwurf zur Haltung von sehr giftigen Tieren vorgelegt. Bei der im Gesetzesentwurf aufgeführten Artenliste besteht zunächst die Frage, ob alle dort genannten Arten als „sehr giftig“ einzustufen sind und damit einhergehend ein Verbot dieser Arten gerechtfertigt ist. Besitzern dieser Arten ist eine Haltung in Zukunft nur noch erlaubt, wenn diese ihre Tiere bei der zuständigen Behörde melden und innerhalb von vier Wochen nachweisen können, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, die persönliche Zuverlässigkeit durch ein entsprechendes Führungszeugnis und eine Haftpflichtversicherung nachweisen können; darüber hinaus ist die Anschaffung weiterer Gifttiere verboten. Der BNA kritisiert das generelle Haltungsverbot im Gesetzesentwurf, da sachkundige und engagierte Tierhalter nun mit unverhältnismäßigen Einschränkungen konfrontiert werden. In einer Gesprächsrunde mit der zuständigen Ministerin Frau Heinen-Esser hat der BNA zusammen mit Vertretern der DGHT und der EATA deutlich darauf hingewiesen, dass Verbotsgesetze nach dem Gutachten des renommierten Staatsrechtlers Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger aus juristischer Sicht nicht nur sehr kritisch zu bewerten sind, sondern dass hier auch der Tierschutz betroffen ist, da nicht auszuschließen ist, dass viele Haltungen nun in die Illegalität abwandern – ein Phänomen, das aus anderen Bundesländern mit entsprechenden Gefahrtiergesetzen bekannt ist. Bei der Diskussionsrunde im Ministerium haben BNA, DGHT und EATA vorgeschlagen, dass die Haltung von sehr giftigen Tieren mit einem Sachkundenachweis sowie der entsprechenden Meldepflicht auch weiterhin

möglich sein muss! Damit gäbe es klar definierte Kriterien, die von verantwortungsvollen Haltern erfüllt werden können. Leider müssen wir anmerken, dass die von den Fachverbänden vorgetragene Vorschläge im zuständigen Ministerium auf taube Ohren gestoßen sind. Die in Aussicht gestellte Einbindung der Halterverbände in das Gesetzgebungsverfahren wurde bisher nicht realisiert. Der BNA bedauert, dass fachliche Argumente für eine tiergerechte und praktikable Haltung von Gifttieren nicht berücksichtigt werden und nun in NRW die private Tierhaltung eingeschränkt werden soll. Dies steht dem BNA-Motto „Lenken statt Verbieten“ diametral entgegen und daher werden wir das weitere Vorgehen in NRW kritisch begleiten. ■



Gesprächsrunde zum Gifttiergesetz in NRW.

V.l.n.r.: Dr. Peter Sound, EATA; Dr. Markus Monzel, DGHT; Ministerin Ursula Heinen-Esser; Oliver Witte, DGHT; Dr. Martin Singheiser (Foto DGHT)

Konferenz in Brüssel zu einem nachhaltigen Wildtierhandel von Reptilien und Amphibien

Die mit der Belgischen Biodiversitätsplattform ausgerichtete Konferenz hatte zum Ziel, Empfehlungen für ein mögliches Gesetzgebungsverfahren für die Behörden nicht nur in Belgien, sondern auch auf Europäischer Ebene zu formulieren, welche auf Daten zum Handelsvolumen von Reptilien und Amphibien

und ihren Auswirkungen basieren. Die Konferenz zog zahlreiche Teilnehmende aus den Bereichen Politik, Handel, Wissenschaft, Ordnungsbehörden, Tierschutz und auch Tierhalterverbände an. Der BNA war natürlich auch vor Ort vertreten, um seine Expertise in die Veranstaltung einzubringen.

Das [Vortragsprogramm](#) mit den anschließenden Workshops zielte darauf ab, aus elf vorformulierten Mainstream-Empfehlungen die fünf relevantesten zu identifizieren.

Zu diesen Empfehlungen zählen:

- die Einführung einer nachhaltigen Lieferkette für den Handel mit Reptilien und Amphibien
- die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen in der Lieferkette
- die Erarbeitung eines internationalen rechtlichen Rahmens für den Handel mit Reptilien, die auf der CITES-Artenliste nicht aufgeführt sind
- den gegenwärtigen Rechtsrahmen zu stärken, um den illegalen Handel mit CITES-gelisteten Reptilien einzuschränken und
- Informationen zum Amphibienhandel in Europa zusammenzutragen, damit gegebenenfalls Arten identifiziert werden können, die mit großer Wahrscheinlichkeit illegal importiert werden.

Die Empfehlungen werden von den Tagungsorganisatoren in einem Positionspapier zusammengefasst, das dann an die entsprechenden Behörden und Entscheidungsträger zirkuliert werden soll. Sobald uns das Positionspapier vorliegt, werden wir Sie darüber informieren.



Konferenz zu nachhaltigem Handel mit Reptilien und Amphibien: Blick auf das Podium (Foto: BNA)

Svein A. Fosså besucht das BNA-Schulungszentrum



Svein A. Fosså, Generalsekretär des Norwegischen Zoofachhandelsverbands NZB und Präsident der European Pet Organisation (EPO), die die Interessen der nationalen Dachverbände der Heimtierbranche auf internationaler Ebene vertritt, besuchte das BNA-Schulungszentrum und tauschte sich mit Dr. Martin Singheiser über Sachkundeschulungen und -konzepte, Herausforderungen in der Heimtierhaltung sowie Aktivitäten im Natur-, Tier- und Artenschutz aus. Dabei konnten viele gemeinsame Themenfelder identifiziert werden. Bei einem Rundgang durch das BNA-Tierhaus konnte Svein A. Fosså seine Begeisterung nicht verbergen, da es seiner Meinung nach eine einzigartige Möglichkeit bietet, die theoretischen Grundlagen einer tiergerechten Heimtierhaltung direkt in der praktischen Umsetzung sichtbar und begreifbar zu machen – für Angestellte des Zoofachhandels sowie für interessierte Tierhalter und Amtsveterinäre.



Bild links: Impressionen vom Besuch des BNA-Tierhauses (Fotos: Svein A. Fosså)

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.